



Sommerncamp – „Klimaschutz fairstehen“ von und mit dem klimafairein e.V.



Allgemeine Buchungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Sommerncamp Klimaschutz fairstehen erfolgt über das Ausfüllen des Dokuments „Anmeldung Sommerncamp Klimaschutz fairstehen“, welches auf der Website des Klimafaireins heruntergeladen werden kann. Die Anmeldung muss an die auf der Website angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Die Anmeldung wird auf Vollständigkeit geprüft und eine entsprechende Eingangsbestätigung der Anmeldung wird versendet. Diese Mitteilung stellt noch keine endgültige Anmeldung für das Camp dar. Diese wird wirksam, wenn der Beitrag i.H.v. 60€ auf das Konto des Klimafaireins e.V. eingegangen ist.

2. Zahlung des Reisepreises

Innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der komplette Teilnehmerbetrag in Höhe von 60€ fällig. Bei kurzfristigen Buchungen muss der Teilnahmebeitrag vor Beginn der Veranstaltung vollständig bezahlt sein.

3. Leistungen & Leistungsänderungen

Die Leistungen des Sommerncamps Klimaschutz fairstehen des Klimafaireins e.V. sind den Leistungsbeschreibungen der Website zum Sommerncamp Klimaschutz fairstehen und den entsprechenden Info-Beiträgen zur Veranstaltung zu entnehmen.

4. Abmeldung/Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung beim Klimafairein e.V.. Bei Rücktritt nach der Anmeldung wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.



klimafairein Oberhessen e.V.

Alsfelder Straße 34
35325 Mücke

Vertreten durch:

Dr. Thorsten Reichel (1. Vorsitzender)
Mark Philippi (2. Vorsitzender)

Kontakt:

T: 06400 / 90 50 570
F: 06400 / 90 50 526

Web:

info@klimafairein.de
www.klimafairein.de



Sommerncamp – „Klimaschutz fairstehen“ von und mit dem klimafairein e.V.

Standardgebühren: Rücktritt ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30%, Rücktritt ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Preises und ab dem zweiten Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% des Veranstaltungspreises.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Teilnehmer*in einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus andern, nicht von dem klimafairein zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des/der Teilnehmer*in auf anteilige Rückerstattung.

6. Rücktritt & Kündigung durch den klimafairein

Der klimafairein e.V. kann bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der klimafairein e.V. kann den Reisevertrag jederzeit kündigen, wenn der/die Teilnehmer*in ungeachtet einer Abmahnung der Kurs- oder Freizeitleitung die Veranstaltung nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Kurs- und Freizeitarbeit des klimafaireins e.V. oder gegen die Weisungen der Veranstaltungsleitung verstößt. Die Veranstaltungsleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärung des klimafaireins e.V. bevollmächtigt und berechtigt:

- bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen;
- bei Volljährigen auf Kosten des/der Teilnehmer*in den Reisevertrag zu kündigen.

In beiden Fällen behält der klimafairein e.V. den vollen Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

7. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der klimafairein e.V. als auch der/die Teilnehmer*in den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der klimafairein e.V.



klimafairein Oberhessen e.V.

Alsfelder Straße 34
35325 Mücke

Vertreten durch:

Dr. Thorsten Reichel (1. Vorsitzender)
Mark Philippi (2. Vorsitzender)

Kontakt:

T: 06400 / 90 50 570
F: 06400 / 90 50 526

Web:

info@klimafairein.de
www.klimafairein.de



Sommerncamp – „Klimaschutz fairstehen“ von und mit dem klimafairein e.V.



für erbrachte oder noch zu erbringende Veranstaltungsleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des klimafaireins e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der klimafairein e.V. für einen dem/der Teilnehmer*in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der klimafairein e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Konzerte) und die in der Beschreibung der Veranstaltung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Die deliktische Haftung des klimafaireins e.V. für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer*in und Veranstaltung. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Ein Schadensersatzanspruch gegen den klimafairein e.V. ist so weit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9. Mitwirkungspflicht

Der/die Teilnehmer*in ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der/die Teilnehmer*in ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Veranstaltungsleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der/die



klimafairein Oberhessen e.V.

Alsfelder Straße 34
35325 Mücke

Vertreten durch:

Dr. Thorsten Reichel (1. Vorsitzender)
Mark Philippi (2. Vorsitzender)

Kontakt:

T: 06400 / 90 50 570
F: 06400 / 90 50 526

Web:

info@klimafairein.de
www.klimafairein.de



Sommercamp – „Klimaschutz fairstehen“ von und mit dem klimafairein e.V.



Teilnehmer*in schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Der/die Teilnehmer*in kann bei einem Veranstaltungsmangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Veranstaltungsmangel die Veranstaltung kündigen, wenn dem klimafairein e.V. eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt wird. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmer*in gerechtfertigt ist. Eine Mängelanzeige nimmt die Veranstaltungsleitung entgegen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung hat der/die Teilnehmer*in innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Veranstaltungsende gegenüber dem klimafairein e.V. geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der/die Teilnehmer*in Ansprüche nur geltend machen, wenn er/sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden war.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Gießen.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Buchungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.



klimafairein Oberhessen e.V.

Alsfelder Straße 34
35325 Mücke

Vertreten durch:

Dr. Thorsten Reichel (1. Vorsitzender)
Mark Philippi (2. Vorsitzender)

Kontakt:

T: 06400 / 90 50 570
F: 06400 / 90 50 526

Web:

info@klimafairein.de
www.klimafairein.de